

Regelungen und Tarife zur Nutzung der Kirchenräume für Trauungen und Abdankungen im Oeki Kehrsatz

Vorab: Das Oekumenische Zentrum Kehrsatz ist ein Ort der Begegnung geprägt von Toleranz, Respekt und Wertschätzung. Wir wollen ein offenes Haus sein und stellen unsere Räume gerne zur Verfügung für alle, die sich an diesen Grundwerten orientieren. Antisemitismus, Rassismus oder Diskriminierungen jeglicher Art verurteilen wir scharf und wir setzen voraus, dass Mietende des Oeki diese Haltung teilen.

Es ist wichtig, Freud und Leid in rituellen Formen zu gestalten und der Freude und auch der Trauer Ausdruck geben zu können. Die dafür nötigen Räumlichkeiten finden Sie bei uns in Form der Andreas-Kirche, die bei Bedarf zum Saal hin geöffnet werden kann und auch im kleinen Raum der Stille.

Je nach Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession oder einer anderen Religion sind die Dienstleistungen unentgeltlich oder werden gemäss Richtlinien, die sich massgeblich an den Angaben der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn orientieren, in Rechnung gestellt. Die Feiern in unseren Kirchenräumen sind grundsätzlich von einer ordinierten Pfarrperson zu leiten. Darin eingeschlossen sind eingesetzte Pfarrpersonen weiterer anerkannter christlicher Kirchen.¹ Sollen Feiern durch eine/n Ritualbegleiter/in gefeiert werden, bedarf dies eines Gesuches an die Geschäftsleitung des Oeki (schriftlich oder bei kurzen Fristen auch mündlich).

Übersicht über «gebührenpflichtige» Trauungen oder Bestattungen:

Mitgliedschaft / Zugehörigkeit der / des Betroffenen ist massgebend	Leitung durch ordinierte Pfarrperson	Leitung durch die eigene eingesetzte Pfarrperson	Gebühren
Mitglieder der ev.-ref. KG Kehrsatz oder der Pfarrei St. Michael Wabern Kehrsatz	erforderlich		Tarif 0
Auswärtige Mitglieder der drei anerkannten Landeskirchen mit einem engen Bezug zur Örtlichkeit (bis vor kurzem oder lange in Kehrsatz wohnhaft)	erforderlich		Tarif 1
Kehrsatzer/innen, die Angehörige von Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften sind, die dem ÖRK, der AKiB oder der SEA angehören		erforderlich	Tarif 1
Mitglieder auswärtiger Freikirchen und Gemeinschaften, die dem ÖRK, der AKiB oder der SEA angehören		Erforderlich	Tarif 2
Konfessionslose Personen, Angehörige anderer Religionen sowie Mitglieder von Kirchen, Freikirchen, religiösen Sondergruppierungen, die nicht Mitglied des ÖRK, der AKiB oder der SEA sind	Begründetes Gesuch an die Geschäftsleitung erforderlich	Service kann von Pfarramt angefragt werden Trauerredner/innen, Fährfrauen etc. auf Gesuch hin	Tarif 2

Kontakt für Gesuche und Fragen:
Geschäftsleitung Oeki, Mättelistrasse 24, 3122 Kehrsatz
sekretariat@oeki.ch / 031 960 29 29

¹ Darunter verstehen wir Mitgliederkirchen des ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen), der AKiB (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen wie z.B. Heilsarmee, serbisch-orthodoxe Kirche, evangelisch-methodistische Kirche etc.) sowie der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA wie z.B. Evangelisches Gemeinschaftswerk, Freie evangelische Gemeinde, Evangelisch-Methodistische Kirche etc.).

Sofern die Regelung Gebühren vorsieht, beträgt die Pauschale:

Tarif	Leistungen	Besonderes
Tarif 0 Gratis	Kirche, Pfarr-/Sigristen-/Orgeldienste werden gratis zur Verfügung gestellt	Wünsche für Solisten und Solistinnen, die zusätzlich anfallenden Proben der Organistinnen und Organisten oder andere zusätzliche musikalische Begleitung werden in Rechnung gestellt
Tarif 1 Fr. 200.00	Kirche und Sigristendienste werden vergünstigt zur Verfügung gestellt	Beanspruchung der Pfarr- und Orgeldienste werden separat in Rechnung gestellt, falls nicht von Heimatkirchgemeinde mitgebracht
Tarif 2 Pauschale Fr. 1'300.00 oder Einzeldienstleistungen	Die Dienstleistungen können entweder als Pauschale eingefordert werden: Kirche sowie Pfarr-/Sigristen-/Orgeldienste im «standardlichen» Rahmen oder einzeln eingekauft werden. (siehe Zusammenstellung unten)	Spezielle Wünsche für musikalische Begleitungen oder Wünsche, die über den Standardrahmen einer Trauung bzw. einer Trauerfeier hinausgehen, sind separat gemäss Absprache zu entschädigen.

Standardrahmen der Dienstleistungen für die Pauschale:

3 Stunden Sigristendienste, 1 Gespräch und Durchführung der Feier für Pfarrdienste, Musikwünsche aus dem Standardrepertoire des Orgeldienstes, die den Vorbereitungsrahmen von 5 Stunden für die Orgeldienste nicht übersteigen.

Einzelne Dienstleistungen, die bei Tarif 2 eingekauft werden können:

Fr. 430.00 für Kirche und 3 Stunden Sigristendienste (nur Miete der Kirche geht nicht)
Fr. 200.00 – Fr. 280.00 Organistenbesoldung (je nach Ausweis des/der Orgelspielenden)
Fr. 500.00 für pfarramtliche Dienste (1 Vorbereitungsgespräch und Feier inklusive)
Fr. 100.00 administrative Kosten für Sekretariatsarbeiten.

Der Mietvertrag ist im Voraus mit dem Sekretariat abzuschliessen. Ein Depot von mindestens Fr. 200.00 ist bei Einreichung des Mietvertrages im Sekretariat einzuzahlen.

Sonderregelung für Fälle, in denen die Gemeinde die einfachen Bestattungskosten übernimmt: Wenn die Gemeinde die einfachen Bestattungskosten auf dem Friedhof übernimmt, gewährleisten die ev.-ref. KG Kehrsatz und auch die Pfarrei St. Michael Wabern Kehrsatz ein Gebet am Grab, wenn gewünscht.

Diese Richtlinien wurden genehmigt von der Kommission für Ökumene und kirchliches Leben (KÖKL) und der Kommission für Infrastruktur und laufenden Betrieb (KILB) sowie dem für die pfarramtlichen Dienstleistungen verantwortlichen Kirchgemeinderat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kehrsatz und treten per 1. Mai 2023 in Kraft.

Kehrsatz, 18. April 2023


Kathrin Annen
Präsidentin KÖKL


Anne Dess
Präsidentin KILB


Peter Gehr
Kirchgemeindepäsident